

Begründung

zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Gewerbegebiet Ost".

Die Fa. Werner Beermann KG, Ladbergen, Im Sande 2, beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgrundstück Neu- und Anbaumaßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen werden notwendig, um den geltenden Hygienevorschriften und den Anforderungen des Immissionsschutzes nachzukommen.

Die Erweiterungsmaßnahmen sind aus betrieblichen Gründen nur bei Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen möglich (Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schlachtablaufes).

Da die geplanten Maßnahmen der Standortsicherung dieses Gewerbebetriebes dienen, soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Der Bebauungsplan wird im Bereich des Grundstückes Gemarkung Ladbergen, Flur 51, Flurstück 68, insoweit geändert, als die südöstliche Baugrenze auf einer Länge von 35,0 m, gemessen von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 18 auf die südliche Grundstücksgrenze verlegt wird, so daß in diesem Bereich eine Grenzbebauung möglich ist. Das Pflanzgebot in diesem Bereich wird aufgehoben.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Ladbergen, den 08.01.1987

Gemeinde Ladbergen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag


(Gravemeier)